



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:
Einbeziehungssatzung (Innenbereichssatzung) „Kalkofenstraße Süd-Ost“
Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Planungsbüro Peter Gerg, Stefan-Glonner-Straße 6 in 83661 Lenggries gefertigte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kalkofenstraße Süd-Ost“ mit Begründung, in der Fassung vom 21.12.2020 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **03.01.2022 – 07.02.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur Einbeziehungssatzung „Kalkofenstraße Süd-Ost“ vom Planungsbüro Peter Gerg, vom 21.12.2021, bzgl. den allgemeinen Angaben, des Planungszieles und –Zwecks, der Flächennutzung, der Erschließung, der Ver- und Entsorgung im Geltungsbereich sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

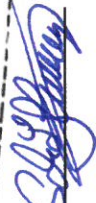
Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 23.12.21 

Abgenommen am: _____